



# Landratsamt Nordhausen

## Presse - und Öffentlichkeitsarbeit

### BEKANNTMACHUNG

**In der öffentlichen Sitzung des Kreistages Nordhausen am 09.03.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Nr. 077/09 (Punkt 1.)**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 27.10.2009 wird genehmigt.

**Nr. 078/09**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Gebührensatzung zur geordneten Abfallverwertung und -beseitigung im Landkreis Nordhausen (Abfallentsorgungsgebührensatzung – AbfEGS-) und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung und gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen auf dem „Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode“ des Landkreises Nordhausen (Gebührensatzung Abfallwirtschaftszentrum – GSAWZ).

**Nr. 084/10**

Der Landrat als Vertreter in der Gruppe von Behörden im Sinne der VO (EG) 1370/2007 wird beauftragt, der Erteilung des als Anlage beigefügten Dienstleistungsauftrages an die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH zuzustimmen.

(Der Dienstleistungsauftrag kann im Landratsamt Nordhausen, Büro des Kreistages, Grimmelallee 23, Zimmer 224, während der Sprechzeiten eingesehen werden.)

**Nr. 085/10**

Der Kreistag Nordhausen beschließt den gemeinsamen Nahverkehrsplan 2010 (Ergänzung der lokalen Nahverkehrspläne); Stand 21.12.2009.

(Der gemeinsame Nahverkehrsplan kann im Landratsamt Nordhausen, Büro des Kreistages, Grimmelallee 23, Zimmer 224, während der Sprechzeiten eingesehen werden.)

**Nr. 091/10**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Änderung der Unterkunftsrichtlinie des Landkreises Nordhausen hinsichtlich der Regelung zum Abzug des Aufwandes für die Warmwasserbereitung von den zu gewährenden Kosten der Unterkunft und Heizung (Pkt. 4 d. URL).

**Gestrichen wird:**

(...) Sind in einem Haushalt die technischen Möglichkeiten zur isolierten und exakten Erfassung der Kosten der Warmwasserbereitung vorhanden, ist der so ermittelte tatsächliche Verbrauchsbetrag von den geltend gemachten Heizungskosten abzuziehen. Ist die exakte Ermittlung des Verbrauchs für Warmwasserbereitung nicht möglich, werden die für die Warmwasserbereitung vorgesehenen Anteile der Regelleistung gemäß unten stehender Tabelle ermittelt und diese Beträge bei den zu gewährenden Heizungskosten in Abzug gebracht.

Personenkreis	Regelsatz (ab 01.07.08)	Regelsatzrelevanter Betrag für Warmwasserbereitung
Haushaltsvorstand (100 v.H.)	351 €	6,63 €
zusammenlebende Ehegatten/Lebenspartner (jeweils 90 v.H.)	316 €	5,97 €
ab Vollendung des 14. Lj. (80 v.H.)	281 €	5,30 €
vor Vollendung 14. Lj. (60 v.H.)	211 €	3,98 €



# Landratsamt Nordhausen

## Presse - und Öffentlichkeitsarbeit

### BEKANNTMACHUNG

Die Höhe der Beträge für die Warmwasserbereitung bestimmt sich nach dem gültigen Regelsatz und richtet sich nach der jüngsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (2003) des statistischen Bundesamtes. Sobald sich hier Änderungen ergeben, ist eine Angleichung durch Beschluss des Kreisausschusses vorzunehmen. (...)

#### **Eingefügt wird:**

(...) Sind in einem Haushalt die technischen Möglichkeiten zur isolierten und exakten Erfassung der Kosten der Warmwasserbereitung vorhanden, ist der so ermittelte tatsächliche Verbrauchsbetrag von den geltend gemachten Heizungskosten abzuziehen. Ist die exakte Ermittlung des Verbrauchs für Warmwasserbereitung nicht möglich, werden die für die Warmwasserbereitung vorgesehenen Anteile der Regelleistung in Abzug gebracht. Der Anteil bestimmt sich nach der jeweils jüngsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des statistischen Bundesamtes. (...)

#### **Nr. 093/10**

Der Kreistag Nordhausen beschließt eine Resolution an den Deutschen Bundestag und die Thüringer Landesregierung.

Wir begrüßen die von der Bundesregierung fraktionsübergreifend angestrebte Grundgesetzänderung zur Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Wir erwarten die Schaffung eines rechtssicheren Rahmens für eine optimale Betreuung der Arbeitssuchenden und ihrer Familien vor Ort. Oberstes Ziel muss weiterhin die Integration in Arbeit und die Unabhängigkeit von staatlicher Leistung sein.

Der Landkreis Nordhausen muss den Prozess der Betreuung maßgeblich gestalten. Ob in einer Arbeitsgemeinschaft oder als eigenverantwortlicher Träger, wir brauchen eine echte Wahlfreiheit, um für unseren Landkreis die optimale Hilfe aus einer Hand anbieten zu können. Eine zahlenmäßige Begrenzung der Anzahl kommunaler Träger im Grundgesetz lehnen wir deshalb ab.

Wir fordern alle Verantwortlichen in Bund und Ländern parteiübergreifend dazu auf, ein rasches Verfahren zu ermöglichen und schnell zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Die Arbeitssuchenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen haben ein Recht auf Klarheit und Sicherheit.

#### **Nr. 095/10**

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

1. Der Kreistag stimmt dem am 03.11.2009 ausgehandelten Vergleich (Anlage 1) zwischen der Stadt Nordhausen und dem Landkreis Nordhausen zu.
2. Die in den Jahren 1996 bis 2008 von der Stadt Nordhausen durch die Kreisumlage zu Unrecht erhobenen 4,12 Mio € schulumlagefähigen Kosten werden in jährlichen Raten in die Schulumlage einberechnet.
3. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 076/09 vom 15.12.2009 aufgehoben.  
(Der Vergleich kann im Landratsamt Nordhausen, Büro des Kreistages, Grimmelallee 23, Zimmer 224, während der Sprechzeiten eingesehen werden.)

#### **Nr. 096/10**

Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter wird Herr Frank Witting, wohnhaft in 99768 Ilfeld, Am Burgberg 12, für die Wahlperiode des Kreistages 2009 bis 2014 bestellt.

#### **Nr. 097/10 (Punkt 1.)**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 15.12.2009 wird genehmigt.

#### **In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages Nordhausen am 09.03.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

##### **Nr. 062/09 – geänderte Fassung**

##### **Nr. 088/10**

##### **Nr. 097/10 (Punkt 2.)**



# Landratsamt Nordhausen

## Presse - und Öffentlichkeitsarbeit

### BEKANNTMACHUNG

#### Wahlen im Kreistag Nordhausen am 09.03.2010

- Herr Andreas Kruse, Zum Stadtberg 1, 99734 Nordhausen/OT Steinbrücken wird als Mitglied (sachkundiger Bürger) des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Nordhausen gewählt.